

HABAU GROUP



Besucherinformation

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Besucherinnen und Besucher,

es freut uns, Sie in einem unserer Häuser der HABAU GROUP willkommen zu heißen. Ihre Sicherheit ist uns sehr wichtig, weshalb wir Sie mit unseren allgemeinen Verhaltensregeln vertraut machen möchten. Die Besucherordnung gilt für alle Besucher/innen von Liegenschaften der HABAU GROUP, welche und wo auch immer diese sein mögen. Sie wird mit dem Betreten des Firmengeländes verbindlich anerkannt. Kindern vor Vollendung des 14. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Der Aufenthalt auf dem Gelände der HABAU GROUP erfolgt auf eigene Gefahr. Den Weisungen des verantwortlichen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Gleiches gilt für Gebote und Verbote auf Hinweistafeln. Mit Ausnahme der Büroräumlichkeiten ist das Betreten und Besichtigen von Werksgeländen ausschließlich in Begleitung eines verantwortlichen Beauftragten gestattet. Im Besonderen gelten nachstehend angeführte allgemeine Verhaltensregeln:

Flächen & Wege:

Es dürfen nur die entsprechend kenntlich gemachten Wege und Flächen betreten werden. Den Besucher/innen ist bekannt, dass bei der Besichtigung von Werks- und Fertigungsstätten der HABAU GROUP besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit geboten ist. Auch wenn wir auf all unseren Werksgeländen auf Ordnung und Sauberkeit bedacht sind und im zumutbaren Ausmaß entsprechende Maßnahmen ergreifen, ersuchen wir Sie, stets auf den Weg zu achten und eine mögliche Gefahr des Stolperns in Betracht zu ziehen (bitte verwenden Sie – wo angebracht – Handläufe).

Das Übersteigen von Geländern ist verboten. Bitte verweilen Sie nur an den dafür vorgesehenen Plätzen, halten Sie sich niemals im Arbeits- und/oder Schwenkbereich von Maschinen sowie hinter Geräten und Fahrzeugen auf und steigen Sie nicht in Schlaufen von Kabeln, Schläuchen und dergleichen. Akustische und optische Warnsignale sind unbedingt zu beachten. Das Personal der HABAU GROUP ist berechtigt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art zu Lasten der Halter und/oder der Eigentümer ohne vorherige Unterrichtung zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem jeweiligen Gastgeber, welche persönliche Schutzausrüstung im Fall einer Besichtigung von Werks- und/oder Fertigungsstätten

verpflichtend erforderlich ist. Das Tragen von Helm und Sicherheitsschuhen bzw. fest geschlossenen Schuhen ist jedenfalls verpflichtend.

Gefährliche Gegenstände:

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere von solchen, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen benutzt werden können, sowie von Sprühdosen mit die Gesundheit gefährdenden oder färbenden Substanzen ist ebenso verboten, wie das Mitnehmen und Entzünden von Feuerwerkskörpern. Scheinwerfer, Kabel, Schläuche und Leitungen dürfen nicht berührt werden. Das Besteigen von abgestellten Geräten oder Arbeitsmitteln, insbesondere Leitern oder Gerüste, ist ausnahmslos verboten.

Haftungsausschluss:

Die Unternehmen der HABAU GROUP haften bei Ihrem Besuch nur für Schäden aus Verletzungen oder Vermögensschäden, sofern ein solcher Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen und der HABAU GROUP zuzurechnen ist. Für Gegenstände, welche in der Garderobe oder in anderen Ablagen der HABAU GROUP unentgeltlich aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen.

Alkohol & Drogen:

Alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird der Zutritt verwehrt bzw. werden solche Personen vom Gelände der HABAU GROUP verwiesen.

Rauchen:

Das Rauchen ist in den Gebäuden der HABAU GROUP mit Ausnahme in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und Plätzen verboten.

Filmen & Fotografieren:

Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Firmengelände ohne spezielle Genehmigung nicht gestattet. Verstöße gegen diese Regelung werden ausnahmslos verfolgt.

Werbung & Angebot von Waren und Dienstleistungen:

Das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie das Werben auf Liegenschaften der HABAU GROUP bedürfen der ausdrücklichen Zustimmungen der jeweiligen Standortleitung.

Hausrecht:

Die HABAU GROUP behält sich das Recht vor, Personen, die gegen die Besucherordnung verstoßen oder Flächen des Geländes betreten, zu denen der Zutritt aufgrund Gebots- oder Verbotstafeln oder einer Weisung von Mitarbeiter/innen der HABAU GROUP verboten ist, zu verweisen. Gleiches gilt für Personen, die andere Gäste belästigen, Anordnungen des Personals missachten sowie Verbots- und Gebotsschilder nicht befolgen oder in sonstiger Weise gefährdend handeln.

the construction family